

Richtlinie und Formular zum Antrags- und Vergabeverfahren für Studienqualitätsmittel zu „Nachhaltigkeit in der Lehre“

Grundsatz

Die Studienqualitätskommission hat im Einvernehmen mit dem Präsidium der Leibniz Universität Hannover mit Beschluss vom 03.03.2020 festgelegt, dass 10% aller der Leibniz Universität zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der LUH verausgabt werden und in einen sog. Klima-Topf eingehen. Aus diesem Klimatopf stehen 2,25 % pro Semester für Projekte aus dem Bereich Nachhaltigkeit in der Lehre zur Verfügung. Davon stehen 0,25 % pro Semester ausschließlich für Studierendenvertretungen in Kooperation mit Lehrenden initiierte Projekte zur Verfügung.

Im Falle der Antragsbewilligung wird ein Projekt unter der im Antrag angegebenen Kostenstelle eingerichtet und die bewilligten Mittel auf diesem Projekt bereitgestellt. Die Finanzierung durch Studienqualitätsmittel ist dabei als Anschubfinanzierung für Projekte anzusehen, die nach Projektförderung mit anderen Mitteln oder durch veränderte Strukturen oder Ordnungen (z.B. durch Integration in Prüfungsordnungen) weitergeführt werden können. Bewilligte und nicht ausgegebene Mittel verbleiben zur weiteren Verwendung im Klimatopf für Nachhaltigkeit in der Lehre und werden zu einem späteren Zeitpunkt verausgabt.

Zielsetzungen

- Finanzierung von universitätsweiten Maßnahmen zur Implementierung von Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel o.ä. in die Lehre aller LUH-Studiengänge. Konzeptionelle Überlegungen zur Verstetigung sollen im Antrag offengelegt werden.
- Finanzierung von *fachübergreifenden* Projekten zur langfristigen Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre
 - o durch *inhaltlich-curriculare Integration* des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit, auch für einmaligen Mehraufwand bei Umgestaltung oder Anpassung existierender Veranstaltungen.
 - o durch *additive Veranstaltungen* zu den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Klimawandel o.ä. in die Lehre. Konzeptionelle Überlegungen zur Verstetigung in den Curricula sollen im Antrag offengelegt werden.
- Finanzierung von (auch *fachbezogenen*) Vorhaben in der Lehre zu den Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel o.ä., die einen innovativen *Charakter* aufweisen und damit auf andere Fächer bzw. Studiengänge übertragbar sind. Besonders gewünscht sind hier Vorhaben, die Ansätze des projektbasierten Lernens verfolgen und einen Beitrag zur innovativen Lehrentwicklung an der LUH darstellen.

Leitfragen zur Beurteilung des Antrags hinsichtlich der o.g. Zielsetzungen

- Inwiefern ist dieses Vorhaben in besonderer Weise geeignet für eine Förderung aus den SQM des Klima-Topfes?
- Wie verbessert das geplante Vorhaben die Lehre im Thema Nachhaltigkeit? Inwiefern wird in einem fachbezogenen Projekt eine Innovation begründet? Inwiefern können die Zielsetzungen und Inhalte auf andere Fächer bzw. Studiengänge übertragen werden?
- Inwiefern ist das Projekt aus Studierendenschaft erwünscht (erkennbar z.B. durch Befürwortung von Gremien der Studierendenschaft)?
- Inwiefern ermöglicht das Projekt eine Übertragbarkeit in die spätere Berufspraxis, auf andere Fächer oder Studiengänge?

- Inwiefern ist die Verstetigung des Projekts gesichert? Wie ist eine Weiterführung des Vorhabens mit anderen Mitteln gesichert (Finanzierung durch SQM als Anschubfinanzierung!)?

Antragsberechtigt sind Lehrende der LUH und/oder Personen, die Lehre organisieren und verwalten (z.B. Studiendekanate oder -koordinierende). Ebenso sind Studierendenvertretungen (z.B. Fach- oder Fachschaftsräte) auch in Kooperation mit Lehrenden antragsberechtigt, wobei diesen Projekten der oben ausgewiesene Förderanteil zur Verfügung steht.